

Antrag an das StuPa der HU. 21. Mai 2007

Antragstellerin: Die Linke Liste an der HUB-(LiLi) Das StuPa möge beschließen:

--

1. Das StuPa bekennt sich uneingeschränkt, mit allen Rechten und Pflichten zu seiner Herausgeberschaft der Zeitschrift 'UnAufgefordert'.
2. Die Freiheit der Redaktion, über Themenschwerpunkte und die gestalterische Umsetzung zu entscheiden, wird nicht angetastet.
3. Die bisherigen Einigungen zwischen RefRat (der gewählten Exekutive der Studierendenschaft) und der UnAufgefordert werden begrüßt und bestätigt. Das betrifft vor allem die bei rechtzeitiger Anmeldung zur Verfügung stehenden 4 Seiten für die Organe der Studierendenschaft.
4. Die Mitglieder des ReferentInnenRates werden ausdrücklich aufgefordert, neben dem regelmäßigen Bericht im StuPa, der Publikation der HUch!, anderen Broschüren und der Nutzung sonstiger medialer Vermittlung, das Medium UnAufgefordert zur Information der Studierendenschaft über ihre Arbeitsschwerpunkte zu intensiv zu gebrauchen.
5. Die Redaktion der UnAufgefordert wird ihre externen AutorInnen, ob Mitglieder des RefRat oder sonstige Einzelpersonen und Initiativen, im Sinne journalistischer Sorgfalt und redaktioneller Verantwortung über Änderungen an eingereichten Artikeln, die über reine Fehlerkorrektur hinausgehen, vor Drucklegung informieren. Das gilt ausdrücklich auch für gestalterische Fragen (Bilder, Zwischenüberschriften, auf der selben Seite geschaltete Werbeanzeigen etc.). Eine Frist von 2 Tagen für die Klärung eventueller Rückfragen wird als angemessen betrachtet.
6. Da die Redaktion der UnAufgefordert bislang keine eindeutige Stellungnahme abgegeben hat, ob Beiträge aus den Organen der Studierendenschaft nun wie alle anderen redaktionell behandelt, oder eine Sonderstellung (grafische Hervorhebung, Kennzeichnung als Gastbeitrag) genießen, entscheidet der Herausgeber, das StuPa, als Kompromiss, dass diese Beiträge mit Namen und Funktion in den Organen der Studierendenschaft der/des AutorIn gekennzeichnet sein sollen. Sonstige Distanzierungen, (grafische oder textliche) sind in der Zeitschrift der Studierendenschaft unzulässig. Beiträge aus den Organen der Studierendenschaft sind nach Möglichkeit frei von Werbeanzeigen zu halten.
7. Streitfälle zwischen dem gewählten Exekutivorgan der Studierendenschaft, dem RefRat, und der Zeitschrift des Studierendenparlamentes, der UnAufgefordert, werden dem Herausgeber, vertreten durch das Präsidium des StuPa, zur sofortigen Schlichtung vorgelegt. Dazu werden sowohl Redaktion als auch RefRat gebeten, Kontaktdaten zur Nutzung in zeitlich drängenden Fragen beim Präsidium zu hinterlegen.
8. Das StuPa verzichtet auf einen regelmäßigen Bericht aus der Redaktion der UnAufgefordert, erwartet jedoch, dass auf jeder StuPa-Sitzung ein Redaktionsmitglied zur Klärung eventuell auftauchender Fragen anwesend ist.
9. Die (auch großflächige) Bewerbung von Veranstaltungen der Organe der Studierendenschaft wird als selbstverständlich angesehen. Die Redaktion der UnAufgefordert wird, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Organe der Studierendenschaften in Fragen der Gestaltung derartiger Werbungen zu unterstützen.

--

Begründung erfolgt mündlich.